

# Sicherheitskonzept

---

## Messen/Gottesdienst

## Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	3
2. Messen/Gottesdienste.....	4

### Abkürzungsverzeichnis

Abs	Absatz
AG	Antigentest
ASM	Atenschutzmaske
FFP	Filtering face piece
HFK	Hygienefachkraft
HeimAufG	Heimaufenthaltgesetz
idgF	in der geltenden Fassung
MNS	Mund und Nasenschutz
NÖ LGA	Niederösterreichische Landesgesundheitsagentur
MV	Maßnahmenverordnung
PBZ	Pflege- und Betreuungszentrum
PCR	Polymerase-Ketten Reaktion
PFZ	Pflege- und Förderzentrum
PSA	Persönliche Schutzkleidung
QHB	Qualitätshandbuch
Vgl.	Vergleiche

## 1. Einleitung

Das bestehende Sicherheitskonzept wird durch einen Maßnahmenkatalog für externe Dienstleister in PBZ/PFZ erweitert.

Die vorgesehenen Maßnahmen sind stets im Zusammenhang mit der epidemiologischen Entwicklung zu sehen und unterliegen somit auch einer laufenden Evaluierung, die gegebenenfalls zu Adaptierungen führt.

Die Maßnahmen geben dem Einzelnen keine absolute Sicherheit vor einer Ansteckung mit SARS-CoV-2, sollen aber unter Bedachtnahme auf die konkreten Verhältnisse durch geeignete Schutzmaßnahmen dazu dienen, das Infektionsrisiko zu minimieren, soweit dies technisch möglich und zumutbar ist. Besonders zu beachten ist, dass die BewohnerInnen der PBZ und PFZ zur Risikogruppe der Pandemie Covid-19 zählen. Dennoch sollen Besuche und Ausgänge weiterhin unter bestimmten Voraussetzungen (insb. gesetzlichen Vorgaben) ermöglicht werden. Insb. im Rahmen der Palliativ- und Hospizbegleitung sowie zur Begleitung bei kritischen Lebensereignissen sollen Besuche ermöglicht werden und gilt es zu beachten, dass die vorgesehenen Maßnahmen nicht unverhältnismäßig sind oder zu unzumutbaren Härtefällen führen.

## 2. Messen/Gottesdienste

### **Feiern von Messen/Gottesdienstes sind pro Wohnbereich möglich!!!**

Für die feiern von Messen sind folgende Maßnahmen einzuhalten:

**Kein** Besuch der Messe bei Krankheit oder folgenden Symptomen betreten:

- Husten
- Halsschmerzen
- Kurzatmigkeit
- Plötzlicher Verlust des Geschmacks-/Geruchssinn
- Weicher Stuhl oder Durchfall

Einhaltung der allgemeinen Hygienebestimmungen

- Abstand halten – 2m,
- Tragen einer enganliegenden FFP2 Maske ohne Ventil
- keine Berührungen im Gesicht und der Maske
- regelmäßig Händewaschen
- vor dem Besuch ist eine Händedesinfektion durchzuführen

**Maßnahmen beim Besuch der heiligen Messe:**

- Beim Eingang zur Kapelle muss ein Desinfektionsspender montiert sein. Vor dem Betreten der Kapelle ist eine Händedesinfektion durchzuführen.
- Es ist ein Abstand zu anderen Personen von 2m einzuhalten
- Tragen einer FFP2 Maske ohne Ventil während des gesamten Gottesdienstes und im PBZ/PFZ (bis auf die medizinisch begründete Ausnahmefälle)
- Für Therapeuten gilt: Nach jedem Kundenkontakt sind die Hände gründliche zu waschen und desinfizieren.
- Nach jeder Messe muss eine Flächendesinfektion in der Kapelle durchgeführt werden.
- Die Kapelle muss nach jedem Gottesdienst gut gelüftet werden.
- Die Weihwasserbecken müssen entleert und gereinigt sein. Das Besprengen von Personen und Gegenständen mit frischem Weihwasser ist unbedenklich. Weihwasser in abgedeckten Behältnissen soll zur Mitnahme für die Verwendung zuhause angeboten werden, wenn es über einen Hahn entnommen werden kann.

- Gottesdienste sollen in der gebotenen Kürze gefeiert werden.
- Liturgische Dienste sind unter folgenden Bedingungen möglich:
  - gründliches Waschen (mit Warmwasser und Seife) oder Desinfizieren der Hände unmittelbar vor dem Beginn der Feier;
  - der vorgesehene Mindestabstand darf für den Zeitraum einzelner, kurz andauernder liturgischer Handlungen mit FFP2-Maske unterschritten werden;
  - für den Notfall: Sollte es unbeabsichtigt bei der Wahrnehmung eines liturgischen Dienstes doch zu einem direkten Handkontakt gekommen sein (z.B. wenn sich bei der Kommunionsspendung die Hände berührt haben), so ist die liturgische Handlung zu unterbrechen. Die Betroffenen waschen bzw. desinfizieren ihre Hände. Dann kann die Feier fortgesetzt werden.
- Als Friedenszeichen sind das gegenseitige Anblicken und Zuneigen und die Zusage des Friedens möglich
- Körbchen für die Kollekte werden nicht weitergereicht, sondern z.B. am Ein- und Ausgang aufgestellt.
- Die Hostien werden in der Sakristei vom Zelebranten nach Reinigen und Desinfizieren der Hände in die Hostienschale gelegt. Auf einer separaten Patene bereitet er eine eigene (große) Hostie, die er dann bei den Einsetzungsworten erheben, beim Agnus Dei brechen und schließlich selbst konsumieren wird.
- Während des Hochgebetes bleibt die Schale mit den Hostien für die Mitfeiernden zur Minimierung der Übertragungsgefahr durch den Sprechakt bedeckt.
- Der Vorsteher kommuniziert in der vorgesehenen Weise, legt an der Kredenz die FFP2-Maske an und wäscht sich gründlich die Hände (mit Warmwasser und Seife) oder desinfiziert sie. Dann nimmt er am Altar die Abdeckung von der Hostienschale.
- Das Waschen oder Desinfizieren der Hände gilt auch für alle anderen Kommunionsspenden; sie empfangen die Kommunion aus hygienischen Gründen erst nach dem Kommunionsgang der Gemeinde.
- Beim Kommunionsgang sind aus hygienischen Gründen folgende Regeln zu beachten:

- Beim Gang zur Kommunion ist der Mindestabstand von 2 Metern immer einzuhalten;
- Handkommunion ist dringend empfohlen.
- Die Worte „Der Leib Christi – Amen“ entfallen unmittelbar beim Empfang der Kommunion durch die Gläubigen; der Vorsteher kann diese Worte aber nach dem „Seht das Lamm Gottes ... Herr, ich bin nicht würdig“ sprechen, worauf alle mit „Amen“ antworten;
- Mit der heiligen Kommunion in den Händen treten die Gläubigen wenigstens 2 Meter zur Seite, um in Ruhe und Würde die Kommunion zu empfangen.

Gestaltung der Kapellen:

**Bitte Hausindividuell beschreiben**

- Begleitung
- Hygienemaßnahmen
- Reinigung
- Hygieneplan für die MitarbeiterInnen des Gottesdienstes